

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

20. Jahrgang	Ausgabe 7/2023	Rhede, 23.06.2023
--------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
16.06.2023	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
16.06.2023	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	4
22.06.2023	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg	5

Weitere Inhalte s. Seite 2

- 22.06.2023** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der Neuaufrichtung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" im Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB 8
- 22.06.2023** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede G 29“ der Stadt Rhede im Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg 11
- 22.06.2023** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ der Stadt Rhede im Bereich eines Gewerbebetriebes am „Renzelhook“ in Rhede-Krommert 14

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Ahmet Calkam, Weserstr. 6, Zimmer 4, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 16.06.2023 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 16.06.2023

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Yuriy Lelenko, Gudulastr. 18, Zimmer 4, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 16.06.2023 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 16.06.2023

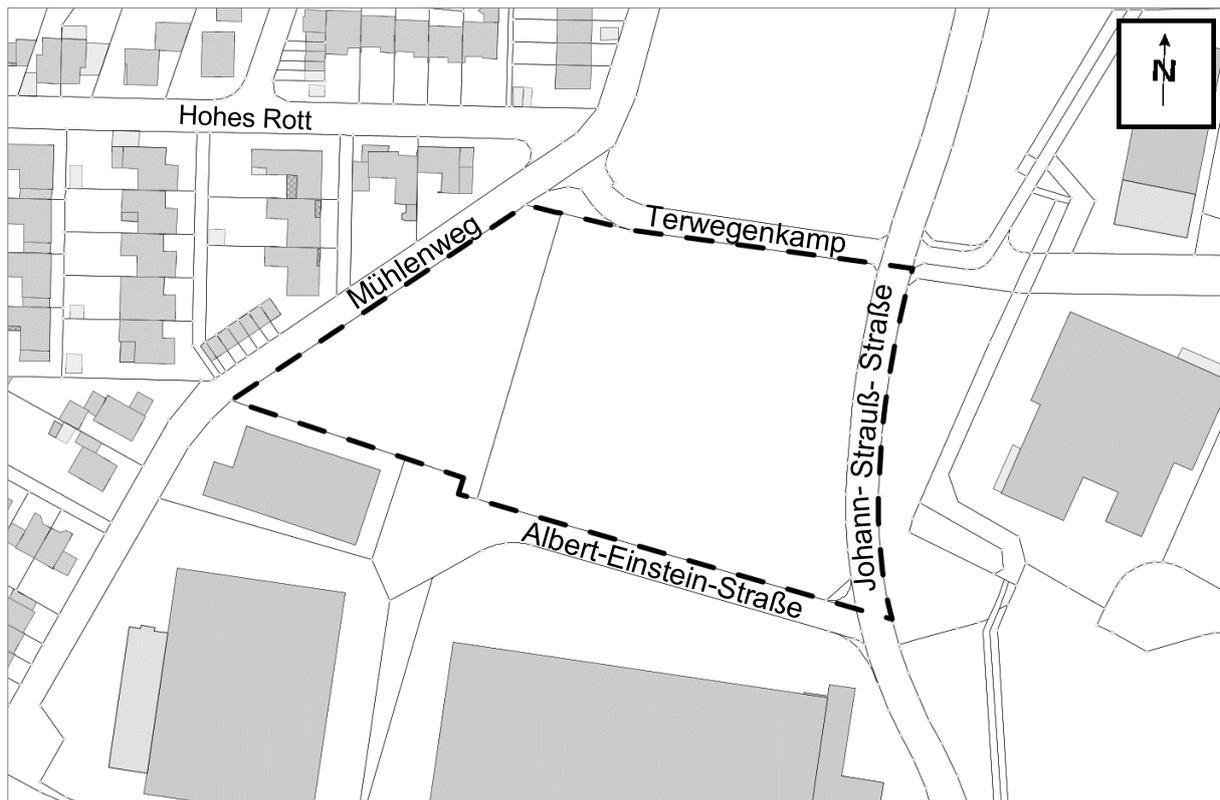
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede im
Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-
Einstein-Straße und Mühlenweg

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines kleineren Gewerbegebietes (ca. 1,4 ha) für wohnverträgliches Gewerbe zu schaffen, um dem kurzfristigen Bedarf nach baureifen Gewerbegrundstücken Rechnung zu tragen, da in Rhede aktuell nur noch eine kleine Teilfläche zur Vergabe zur Verfügung steht. Der Bebauungsplan „Rhede G29“ wird im Parallelverfahren geändert.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rhede stellt für den Bereich eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Gemäß des Planungsziels ist eine Änderung der Darstellung in eine „Gewerbliche Baufläche“ erforderlich. Weiterhin ist geplant, die zur Erschließung der Fläche erforderliche Johann-Strauß-Straße entsprechend der südlich angrenzenden Flächen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ darzustellen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flur 12 -unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung vom 12.01.2023: Bergfeld (Boden)
- Geologischer Dienst vom 16.01.2023: Baugrundverhältnisse (Boden)
- LWL Archäologie vom 23.01.2023: Archäologische Verdachtsfläche (Kulturgüter)
- Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 vom 24.01.2023: Schmutz- und Niederschlagswasser (Wasser)
- NABU vom 31.01.2023: Aufheizung von Siedlungsflächen, Versiegelung, Begrünung und Anpflanzung, Lichtverschmutzung,

Fledermaus-Leitstruktur (Tiere, Pflanzen, Fläche, Klima, Arten- und Biotopschutz)

- Kreis Borken vom 07.02.2023: Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung (Wasser), Ausgleichsfläche (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 08.02.2023: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Fläche und Boden)

erfolgt in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen
Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 29“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>.

Rhede, 22.06.2023

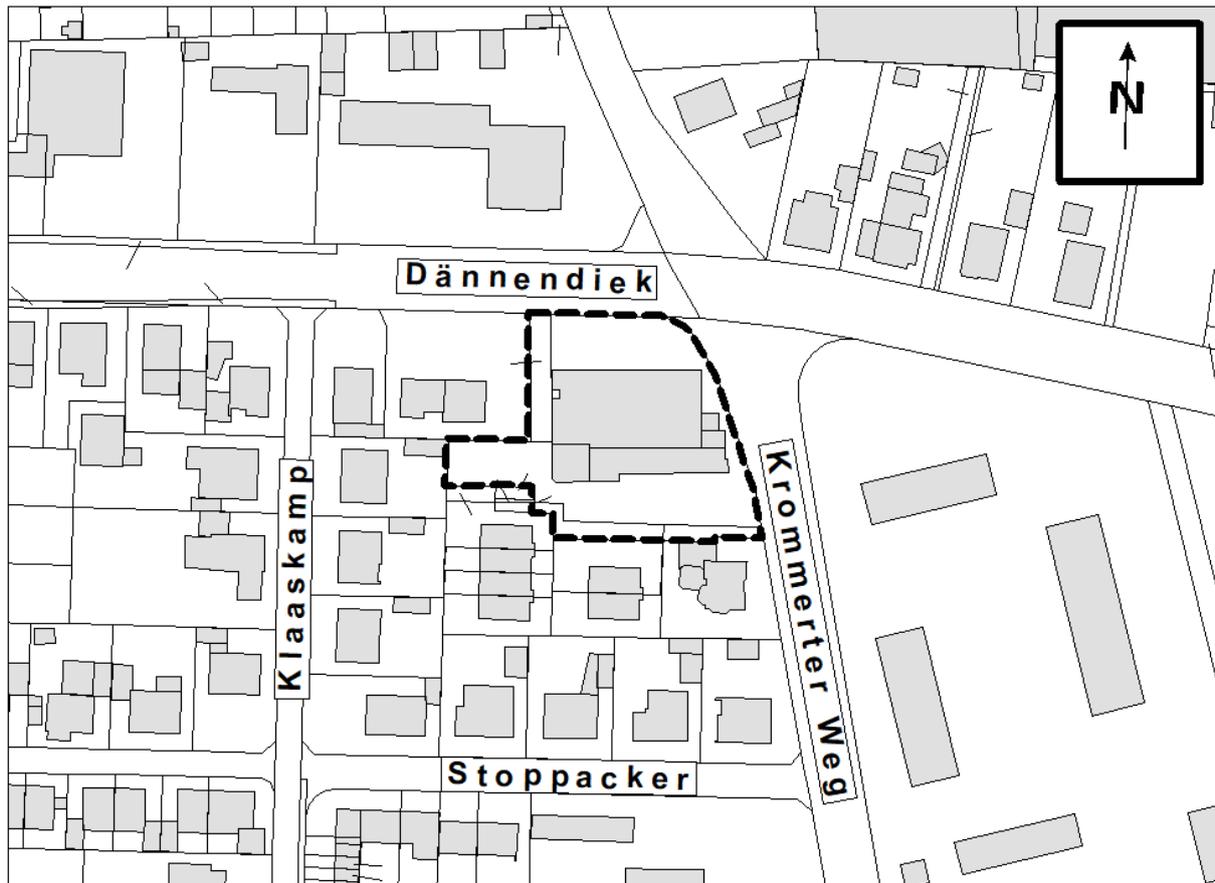
Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der
Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Rhede BS 18" im Bereich eines Hotels an der
Ecke Dännendiek / Krommerter Weg im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg die **Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18"** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18"** mit der Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Verlegung des derzeit provisorisch vor dem Hotel angelegten Biergartens zu schaffen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan in diesem Bereich bisher die Stellplätze des Hotelbetriebs festsetzt, ist für die langfristige Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Die notwendigen Stellplätze werden künftig vollständig südlich des Hotelbetriebs festgesetzt.

Um die Durchgrünung des Plangebietes trotz des hohen Versiegelungsgrades zu fördern und den Übergang zum öffentlichen Raum des Dännendiek und Krommerter Weges zu gestalten, wurden in den Bebauungsplanentwurf Anpflanzungsfestsetzungen aufgenommen. So ist der Biergarten mit einer standortgerechten Hecke zum Gehweg entlang des Dännendiek im Norden abzugrenzen und es sind drei standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Zudem sind neu errichtete Flächen von flachen oder flach geneigten Dächern zu begrünen und neu zu befestigende Grundstücksteile wasserdurchlässig anzulegen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes der Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18", Gemarkung Rhede, Flur 17 -unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen
Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>.

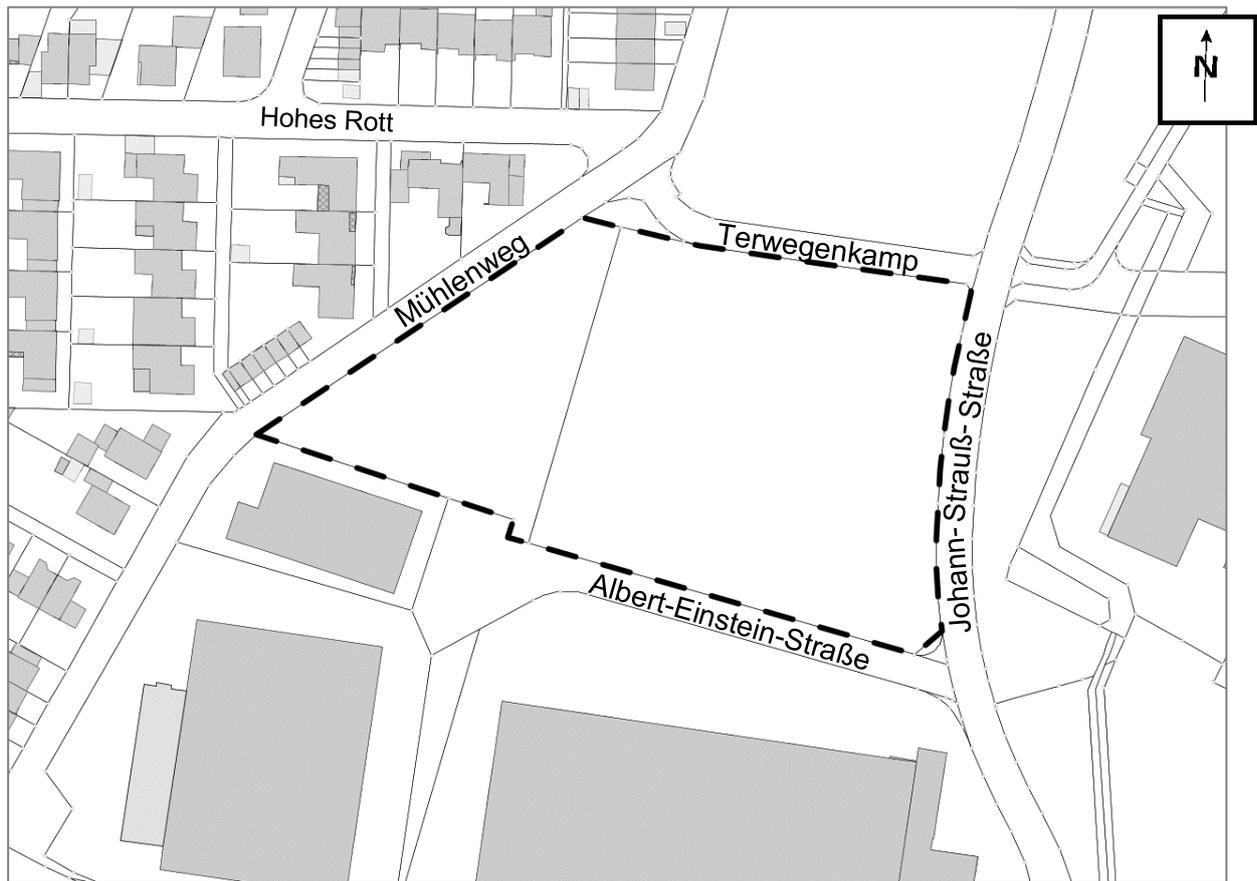
Rhede, 22.06.2023

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes „Rhede G 29“ der Stadt Rhede im Bereich
zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-
Straße und Mühlenweg

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 29“ (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 29“** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines kleineren Gewerbegebietes (ca. 1,4 ha) für wohnverträgliches Gewerbe zu schaffen, um dem kurzfristigen Bedarf nach baureifen Gewerbegrundstücken Rechnung zu tragen, da in Rhede aktuell nur noch eine kleine Teilfläche zur Vergabe zur Verfügung steht. Mit der Entwicklung des Plangebietes erfolgt die Überplanung einer mittlerweile an drei Seiten von Siedlungsflächen umgrenzten landwirtschaftlichen Fläche. Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes orientiert sich dabei an der des südlich angrenzend gelegenen Bebauungsplanes Rhede G 21. Im Sinne eines möglichst harmonischen Übergangs zu den westlich des Mühlenweges gelegenen Wohngebieten erfolgt im Plangebiet eine Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen sowie eine Einschränkung der zulässigen gewerblichen Nutzungen auf Grundlage des Abstandserlasses NRW. Die Erschließung des Plangebietes ist über die nördlich, südlich und östlich angrenzenden öffentlichen Straßen gegeben.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede G 29“, Gemarkung Rhede, Flur 12 -unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 29“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung vom 12.01.2023: Bergfeld (Boden)
- Geologischer Dienst vom 16.01.2023: Baugrundverhältnisse (Boden)
- LWL Archäologie vom 23.01.2023: Archäologische Verdachtsfläche (Kulturgüter)
- Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 vom 24.01.2023: Schmutz- und Niederschlagswasser (Wasser)
- NABU vom 31.01.2023: Aufheizung von Siedlungsflächen, Versiegelung, Begrünung und Anpflanzung, Lichtverschmutzung,

Fledermaus-Leitstruktur (Tiere, Pflanzen, Fläche, Klima, Arten- und Biotopschutz)

- Kreis Borken vom 07.02.2023: Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung (Wasser), Ausgleichsfläche (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 08.02.2023: Landwirtschaftliche Nutzfläche (Fläche und Boden)

erfolgt in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen
Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 29“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>.

Rhede, 22.06.2023

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

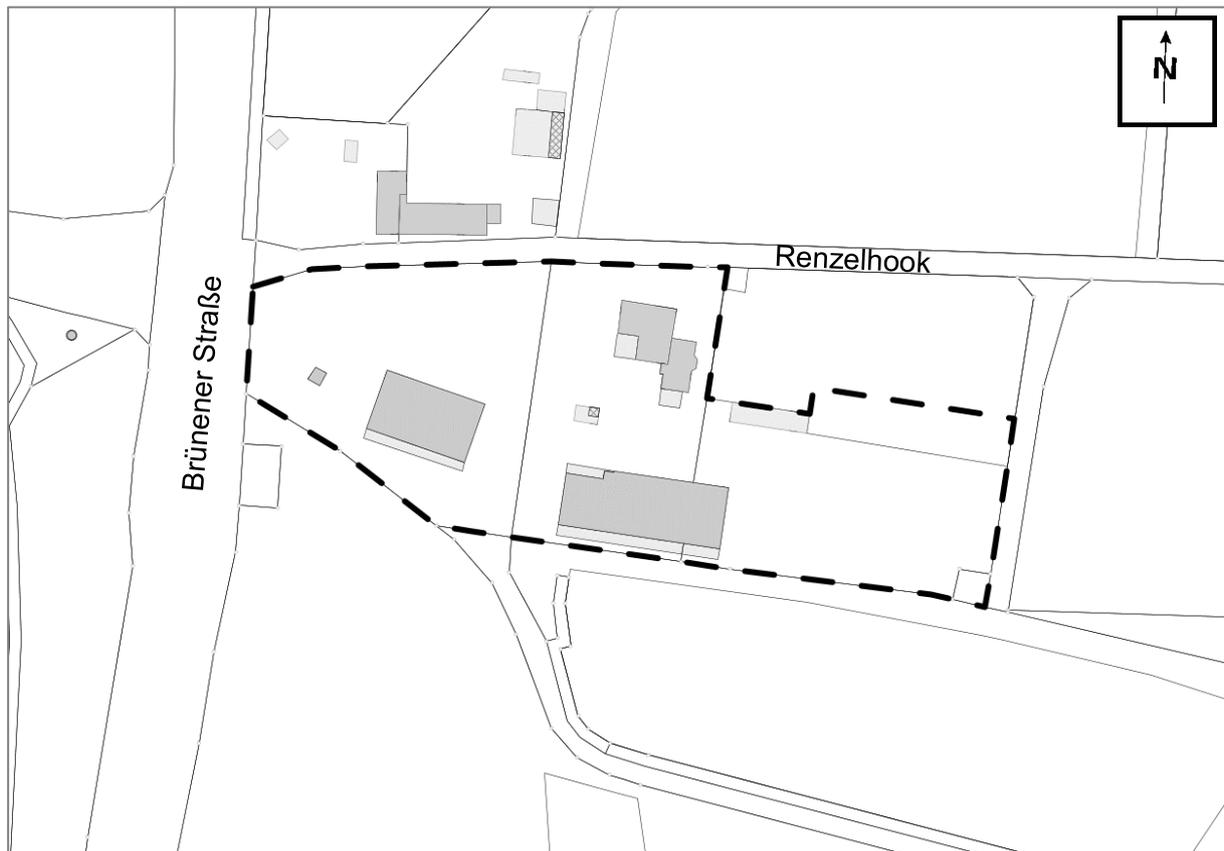
Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ der Stadt Rhede
im Bereich eines Gewerbebetriebes am „Renzelhook“ in Rhede-
Krommert

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich eines bestehenden Gewerbebetriebes am „Renzelhook“ in Rhede-Krommert die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebes zu schaffen. Hierfür wird innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ ein Vorhabenbereich festgesetzt, in dem folgende Nutzungen zulässig sind: Zimmerei, Dachdeckerei, Betriebsleiterwohnhaus, betriebszugehörige Büroräume, Lagerflächen, Verkehrsflächen, Stellplätze und Nebenanlagen.

Neben den überbaubaren Flächen für die baulichen Anlagen werden Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze, Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Regenrückstaubecken“, eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, eine Fläche für die Wasserwirtschaft sowie eine Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) festgesetzt.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird, ist das Vorhaben konkret abgebildet.



Auszug dem Amtlichen Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ Stadt Rhede, Gemarkung Krommert, Flur 103
- unmaßstäblich -

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken vom 13.12.2022: Abfall und Bodenschutz (Boden), Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung (Wasser), Gewässerschutz (Wasser), Immissionsschutz (Mensch), Kompensationsmaßnahmen / Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz (Boden / Naturhaushalt)
- Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung vom 15.11.2022: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 06.12.2022: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)

- Geologischer Dienst vom 29.11.2022: Baugrundeigenschaften (Boden)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2022: Landwirtschaftliche Betriebe (Fläche und Boden)

erfolgt in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen
Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede G 27“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>.

Rhede, 22.06.2023

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister